

**33. Sächsischer Ärztetag/69. (konstituierende) Tagung der Kammerversammlung
16./17. Juni 2023**

Beschlussvorlage Nr. 6

Zu TOP: 7.1.

Betrifft: Bildung von Ausschüssen

Einreicher: Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer

Aufwendungen: ja
Höhe der Aufwendungen: gem. Aufwandsentschädigungs-/Reisekostenordnung
im Wirtschaftsplan enthalten: ja

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Bildung von Ausschüssen

BESCHLIEßEN.

Begründung:

Gemäß § 12 der Hauptsatzung kann die Kammerversammlung zur Vorbereitung ihrer Sitzungen und zur Beratung des Vorstandes Ausschüsse bilden. Die Mitglieder der Ausschüsse werden von der Kammerversammlung bestimmt.

Näheres regelt die Satzung zu den Aufgaben, der Zusammensetzung, der Wahl und der Organisation der Ausschüsse, die allen Mandatsträgern im Vorfeld der Kammerversammlung übermittelt wurde. Die mit dieser Satzung zu Beginn der Wahlperiode 2015-2019 eingeführte Strukturierung bestimmter Ausschüsse der Sächsischen Landesärztekammer zum Zwecke der paritätischen Vertretung bestimmter Tätigkeitsbereiche und Fachgebiete als auch zur Wahrung einer breiten Fachkompetenz in der Arbeit des jeweiligen Ausschusses hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.

Gleiches gilt für die regelmäßige Besetzung der Ausschüsse mit 10 Mitgliedern. Ausnahmen gelten satzungsgemäß für die Ausschüsse

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. Ärztliche Ausbildung | 12 Mitglieder,
davon 10 gewählt, zzgl. der Studiendekane der
Medizinischen Fakultäten der Universitäten
Dresden und Leipzig |
| 2. Ambulant-stationäre Versorgung | 12 Mitglieder,
davon 11 gewählt (5 niedergelassene,
6 angestellte Ärzte), zzgl. Vorsitzender KVS |

Angenommen X Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 86 Nein: 0 Enthaltungen: 0

- | | |
|---|--|
| 3. ÖGD, Hygiene und Umweltmedizin | 12 Mitglieder,
davon 10 gewählt (5 aus dem Bereich ÖGD,
5 aus dem Bereich Hygiene und Umwelt-
Medizin), zzgl. vom SMS und der LUA
benannter ärztlicher Vertreter |
| 4. Weiterbildung | 12 gewählte Mitglieder,
davon 5 Ärzte aus den Fachgebieten, in denen
nach § 27 der Approbationsordnung für Ärzte
ein Blockpraktikum zu absolvieren ist,
5 Ärzten aus jeweils anderen Fachgebieten und
2 Ärzten, die sich zum Zeitpunkt der Wahl in
Weiterbildung zu einer ersten Facharztanerken-
nung befinden |
| 5. Sächsische Akademie für ärztliche
Fort- und Weiterbildung | 13 gewählte Mitglieder,
davon mind. 4 niedergelassene Ärzte,
mind. 4 angestellte Ärzte,
mind. 2 Ärzte aus universitären Einrichtungen,
mind. 1 Arzt aus dem ÖGD
(weitere zwei Mitglieder aus dem Pool aller
Gruppen, abhängig von der Stimmenzahl) |

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die in der Wahlperiode 2019-2023 gebildeten Ausschüsse:

Ausschüsse
Ärztliche Ausbildung
Ausschuss Ambulant-stationäre Versorgung
Arbeitsmedizin
Berufsrecht
Finanzen
Notfall- und Katastrophenmedizin
ÖGD, Hygiene und Umweltmedizin
Prävention und Rehabilitation
Qualitätsmanagement
Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung
Weiterbildung

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer wird gebeten, der Bildung von Ausschüssen für die Wahlperiode 2023-2027 in der bewährten vorgenannten Art und Weise zuzustimmen.

Dresden, 17. Juni 2023

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer